



Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2010

Ausgabetag: 2. August 2010

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ratsbeschluss über die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung der gemischten Baufläche im Stadtteil Kalkar-Wissel/Prostewardsweg
2. Ratsbeschluss über die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -
3. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter -
4. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 060 - Dammweg -
5. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße -

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

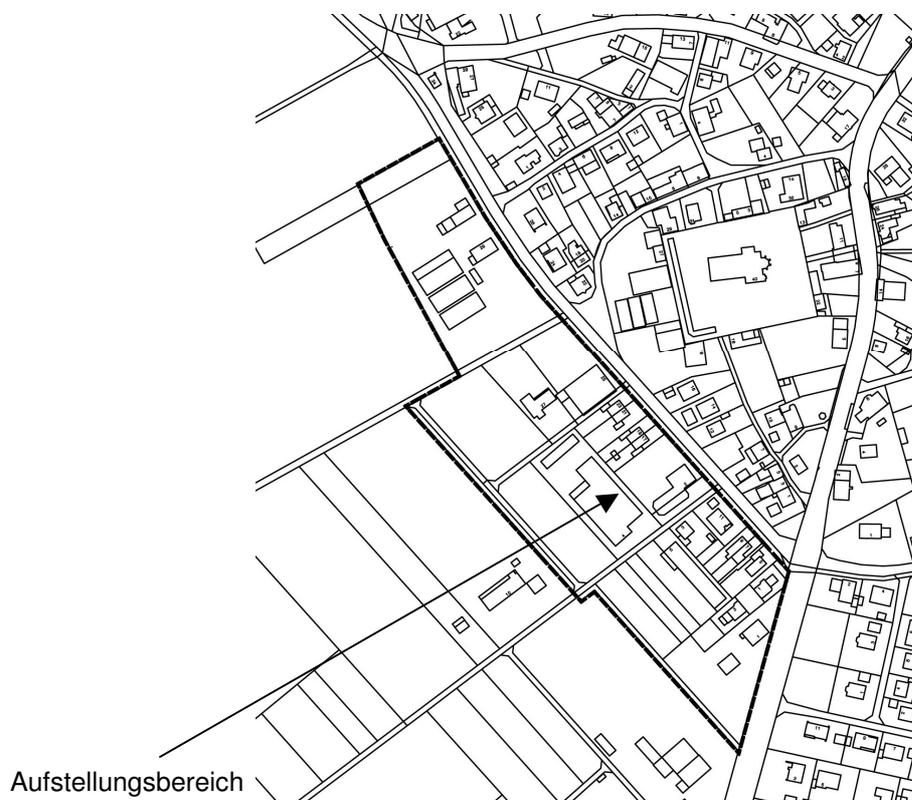
Internet: www.kalkar.de

1. Ratsbeschluss über die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung der gemischten Baufläche im Stadtteil Kalkar-Wissel/Prostewardsweg

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Zielstellung der vorbereitenden Bauleitplanänderung ist die planerische Sicherung der in Kalkar-Wissel vorhandenen gewerblichen Strukturen und die Schaffung entsprechender Erweiterungsmöglichkeiten für dieselben vor dem Hintergrund einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 4 a (3) BauGB in der Zeit
vom 11. August 2010 bis 27. August 2010 einschließlich

durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar
- Bodenuntersuchung zur Niederschlagswasserversickerung im Bebauungsplangebiet Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg - in Kalkar-Wissel, Dinslaken, 30.06.2008
- Schallgutachten Nr. 5 324 09 vom 16.07.2009, Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 053 „Mischgebiet Prostewardsweg - 3. Änderung“ in Kalkar

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Kalkar, den 27. Juli 2010

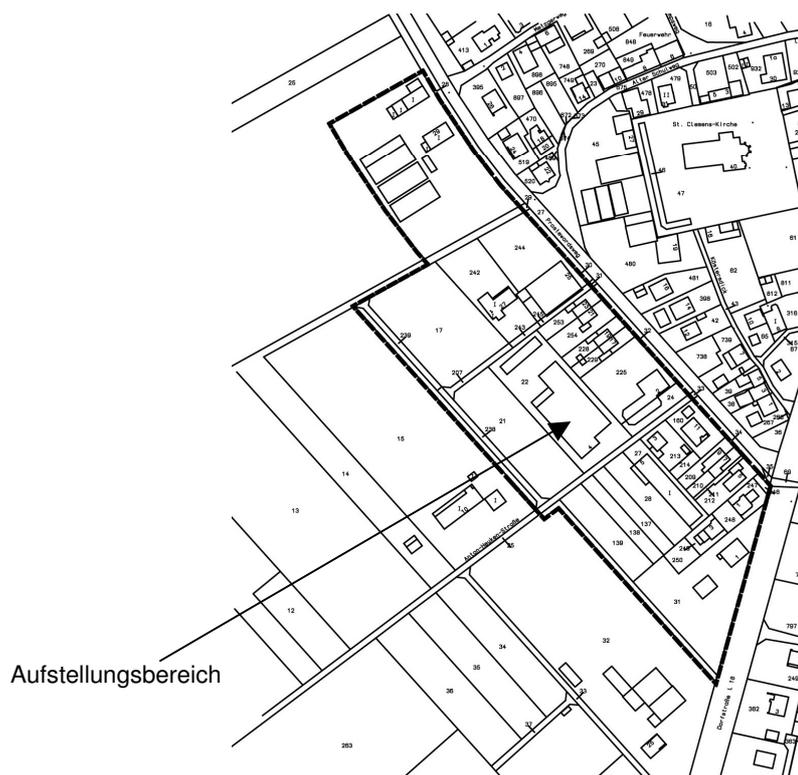
Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Ratsbeschluss über die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg - beschlossen.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Sicherung eines geordneten Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 4 a (3) BauGB in der Zeit
vom 11. August 2010 bis 27. August 2010 einschließlich
durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar
- Bodenuntersuchung zur Niederschlagswasserversickerung im Bebauungsplangebiet Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg - in Kalkar-Wissel, Dinslaken, 30.06.2008
- Schallgutachten Nr. 5 324 09 vom 16.07.2009, Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 053 „Mischgebiet Prostewardsweg - 3. Änderung“ in Kalkar

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 27. Juli 2010

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB jeweils in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Zulässigkeit eines Betriebs zur Lagerung von Keramik- und Dekorationsartikeln sowie der Produktion von Pflanzschalen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter -.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 11. August 2010 bis 13. September 2010 einschließlich

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 27. Juli 2010

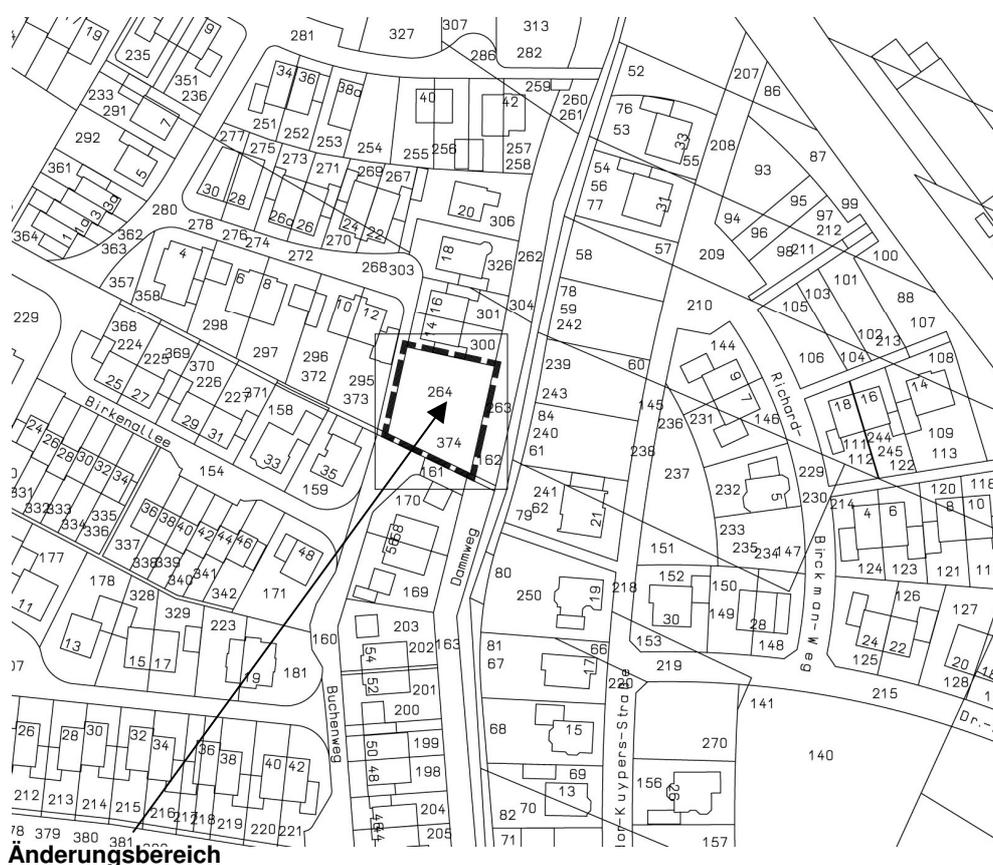
Gerhard Fonck
Bürgermeister

4. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 060 - Dammweg -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB jeweils in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 060 - Dammweg - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die städtebauliche Nachverdichtung des Baugebietes Dammweg durch Ausweisung eines „Reinen Wohngebietes“ für das Flurstück 264, Flur 20, Gemarkung Altkalkar.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 11. August 2010 bis 13. September 2010 einschließlich

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,	
Montag bis Mittwoch		nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag		nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 27. Juli 2010

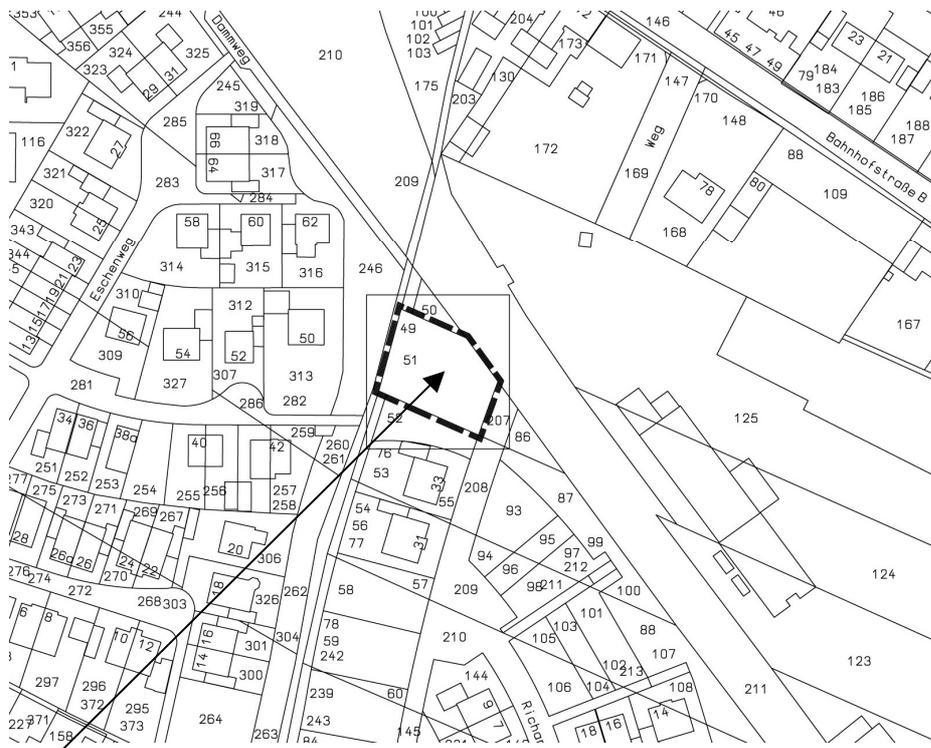
Gerhard Fonck
Bürgermeister

5. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB jeweils in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz für das Flurstück 51, Flur 19, Gemarkung Altkalkar zur Berücksichtigung von familiären und sozialen Belangen im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Änderungsbereich

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 11. August 2010 bis 13. September 2010 einschließlich

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 27. Juli 2010

Gerhard Fonck
Bürgermeister